BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 18.06.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 18.06.2026

Im Auftrag
Berit Spiegel

10 AMT LANDSCHAFT SYLT KREIS NORDFRIESLAND

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 20 „Schulstraße" für das Gebiet östlich der Straße „Steintal" sowie nördlich der „Schulstraße"** gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 19.11.2020 bis 03.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) vom 30.04.2026 wurde der Vorentwurf zum o.g. Bauleitplan gebilligt und bestimmt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Der Vorentwurf wird in der Zeit vom 22.06.2026 bis 22.07.2026 im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de bereitgestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@ac-planergruppe.de.
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: http://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html veröffentlicht.

Sylt, den 18.06.2026

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel